



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. Mai 2025

GR Nr. 2022/439

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung

Am 14. September 2022 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2022/439, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG vorzulegen und deren Aufgaben zukünftig durch die Stadt Zürich direkt zu erledigen. Das erzeugte Biogas soll für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden.

Begründung:

Die Biogas Zürich AG gehört heute zu 54% der Stadt Zürich, zu 36% Energie 360° und zu 10% der Interkommunalen Anstalt Limeco. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich (VAZ) wird das Einsammeln der biogenen Abfälle nicht mehr im Auftrag der Biogas Zürich AG, sondern wird in einen durch Grundgebühren und Pauschalen finanzierten Auftrag von ERZ überführt. Die Verwertung der biogenen Abfälle sollte ebenfalls direkt durch die Stadt Zürich verantwortet werden, umso mehr, da ca. 2/3 des Gasertes von Biogas AG mit Abwassergasen des Klärwerkes Werdhölzli erzielt wird. Bei einer Überführung der Biogas AG in die Stadt Zürich bestünde zudem die Möglichkeit das lokal gewonnen Biogas direkt für die Dekarbonisierung der Fernwärme in der Stadt Zürich zu nutzen. Heute wird das gewonnene Biogas zu 100% an die Energie 360° AG verkauft.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 6. September 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um 12 Monate bis zum 6. September 2026 zu erstrecken.

Die Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, wurde am 13. Januar 2011 durch die Stadt und die Energie 360° AG (E 360° AG, vormals Erdgas Zürich AG) gegründet. Im Dezember 2012 wurde Limeco in den Kreis der Aktionärinnen aufgenommen. Die Stadt ist mit einem Anteil von 54 Prozent Mehrheitsaktionärin, E 360° AG hält 36 Prozent und Limeco 10 Prozent der Aktien. Zweck der Biogas Zürich AG ist, eine ökologisch sinnvolle Sammlung und Verwertung von Grüngut in der Stadt Zürich und umliegenden Gemeinden sicherzustellen.

Gestützt auf die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich (VAZ, AS 172.110) ist seit dem 1. Januar 2023 die Stadt, genauer Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), für die Sammlung und Verwertung von biogenem Siedlungsabfall verantwortlich. Die Bioabfallsammlung wurde auf sämtliche Stadtzürcher Haushalte ausgedehnt und stellt einen Teil der mit Gebühren finanzierten Grundversorgung dar. Die Biogas Zürich AG ist mit der Verwertung der biogenen Abfälle beauftragt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1631/2022).

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Biogas Zürich AG wird mittels zahlreicher Verträge geregelt. Die verwaltungsinterne Analyse der Geschäftsberichte der Biogas Zürich



2/3

AG und der bestehenden Verträgen und Vereinbarungen hat ergeben, dass eine Rekommunalisierung betrieblich, technisch, rechtlich und buchhalterisch möglich und sinnvoll ist. Die Motion kann vollständig erfüllt werden.

Voraussetzung für eine Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG ist ein Liquidationsbeschluss der Generalversammlung der Aktiengesellschaft mittels einer qualifizierten Mehrheit nach Art. 736 Abs. 1 Ziff. 2 Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, SR 220). Die Stadt verfügt nicht über die notwendigen Aktienanteile, um alleine über die Liquidation der Biogas Zürich AG zu entscheiden.

Basierend auf der Analyse wurde ein Vorschlag für das weitere Vorgehen erarbeitet. Der Vorschlag wurde im November 2024 mit den Aktionärinnen besprochen und gemeinsam die weiteren Schritte festgelegt. Dabei haben sich alle Aktionärinnen einverstanden erklärt, gemeinsam auf eine Rekommunalisierung hinzuarbeiten. Für die Umsetzung wurde ein Projektsteuergremium bestehend aus Aktionärsvertretungen und der Geschäftsleitung der Biogas Zürich AG gebildet. Mit der Projektleitung ist ERZ beauftragt. Die Mitarbeitenden der Biogas Zürich AG wurden im Januar 2025 über die Rekommunalisierungspläne und den Prozess informiert. Vorgesehen ist, dass die Stadt das gesamte Personal und sämtliche Mobilien und Immobilien der Biogas Zürich AG übernimmt und sämtliche Prozesse in die Dienstabteilung ERZ integriert werden. Die vertraglich noch gültigen Verpflichtungen der Biogas Zürich AG sollen von der Stadt übernommen werden. Die operative Umsetzung der Rekommunalisierung soll Ende erstes Quartal 2026 erfolgen.

Anfang Februar 2025 wurde eine externe Beratungsfirma mit einer finanziellen und rechtlichen Due-Diligence-Prüfung beauftragt. Die städtische Schätzungskommission wird zusätzliche Schätzungen für die stadtinterne Bewertung vornehmen. Zudem wird ein Umsetzungsplan für die organisatorische und betriebliche Integration in die Dienstabteilung ERZ erarbeitet. Im Sommer 2025 sollen die Ergebnisse der detaillierten finanziellen und rechtlichen Prüfung vorliegen. Ebenfalls soll im Verlauf des Sommers 2025 ein Umsetzungsplan für die Integration des Betriebs und die Übernahme des Personals in die Stadtverwaltung ausgearbeitet werden. Im Herbst 2025 soll ein umfassender und von allen Aktionärinnen akzeptierter Bericht vorliegen und können die entsprechenden aktienrechtlichen Entscheide gefällt werden. Gestützt darauf wird der Stadtrat dem Gemeinderat einen Umsetzungsplan unterbreiten und die entsprechenden Bewilligungen beantragen.

Da die Frist für die Bearbeitung der Motion für die Erledigung der Vorbereitungsarbeiten nicht ausreicht, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 6. September 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 6. September 2026 zu erstrecken.



3/3

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/439, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 14. September 2022 betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, wird um zwölf Monate bis zum 6. September 2026 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter